

Beschluss:

1. Vom Wettbewerbsergebnis wird Kenntnis genommen.
2. Die mit dem ersten oder zweiten Preis ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten tragen beide den besonderen Qualitäten und Ansprüchen des Ortes und der Bauaufgabe ausreichend Rechnung. Eine Realisierung des ersten oder zweiten Preises unter Berücksichtigung der Hinweise und Überarbeitungsempfehlungen des Preisgerichtes wird befürwortet.
3. Die Bau Konzessionsnehmerin RBSM wird gebeten, die Arbeitsgemeinschaften der mit dem ersten oder zweiten Preis ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten und Berücksichtigung der Hinweise und Überarbeitungsempfehlungen des Preisgerichtes entsprechend des unter 1.11 „Weitere Beauftragung“ der Wettbewerbsauslobung dargestellten Leistungsumfangs mindestens mit den Leistungsphasen 2-4 §§ 34 und 39 HOAI zzgl. Leitdetails und Teilleistungen der Leistungsphase 8 analog künstlerischer Oberleitung für die Realisierung der jeweiligen Wettbewerbsarbeit zu beauftragen, wobei die Absicht der RBSM, den ersten Preis zu realisieren, begrüßt wird.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.